



STADT ZOSSEN

Die Bürgermeisterin



Stadt Zossen · Postfach 22 · 15806 Zossen

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

vorab per Fax: 03371/ 608-9000

nachrichtlich

Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und
Amtsdirektor der kreisangehörigen Gemeinden
Kreistagsabgeordnete

Einwendungen der Stadt Zossen zur 1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Frau Wehlan,
sehr geehrte Kreistagsabgeordnete,

sicherlich nicht unerwartet macht die Stadt Zossen zur nunmehr vorgelegten 1. Nachtragssatzung 2018 Einwendungen geltend.

Der Kreistag hat mit Vorlage 5-3397/17-KT am 11.12.2017 Folgendes beschlossen:

- 1. Die Landrätin wird beauftragt, unmittelbar nach der Bekanntgabe der endgültig festgesetzten Schlüsselzuweisungen für den Landkreis, der Umlagegrundlagen der Kreisumlage und der Finanzausgleichsumlage für das Jahr 2018 den Kreistag in angemessener Art und Weise über die konkreten Auswirkungen zu informieren.*
- 2. Verändert sich durch die neuen Zahlen in positiver Hinsicht die Ertragsseite des Landkreises so sollen die Kreisumlage für 2018 weiter gesenkt und Maßnahmen zur weiteren Förderung der Tagesmütter für das Haushaltsjahr 2018 veranlasst werden.*
- 3. In der Berichterstattung gemäß § 29 KomHKV wird der Kreistag über den Stand des Haushaltsvollzuges informiert. Dabei wird insbesondere zur Entwicklung im Produkt 363300 - Hilfe zur Erziehung - Stellung genommen.*
- 4. Der Bund und das Land Brandenburg werden aufgefordert, die Landkreise und Kommunen besser finanziell auszustatten und den Grundsatz der Konnexität konsequent umzusetzen.*

Dieser Beschluss wird, anders als von der Kreisverwaltung dargestellt, nicht umgesetzt. Die Landrätin hatte den Auftrag, unmittelbar nach der Bekanntgabe der endgültig festgesetzten Schlüsselzuweisungen und der Umlagegrundlagen nicht nur über die Auswirkungen zu informieren, sondern bei positiver Ertragsgestaltung die Kreisumlage zu senken und Maßnahmen zur weiteren Förderung der Tagesmütter zu veranlassen.

Marktplatz 20
15806 Zossen
Telefon: 03377-30 40-0
Telefax: 03377-30 40-762
Internet: www.zossen.de

Ihr Anliegen bearbeitet:
Hollstein Andrea
Sachgebiet:
Kämmerei - Amtsleitung
Telefon: +49 3377 30 40 - 0
Telefax: +49 331 27548 - 6926
E-Mail: VL-Kaemmerei-AL@
SVZossen.Brandenburg.de
Aktenzeichen:
Datum: 24.04.2018

Öffnungszeiten: Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr · Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: nur Termine nach Vereinbarung · Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr · Sonnabend: 8:00 bis 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Sa. im Monat)

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE7816050000 3635022062 SWIFT-Code: WELADED1PMB
Deutsche Bank IBAN: DE61 12070000 0400700100 SWIFT-Code: DEUTDE33HAN
Deutsche Bank (Spendenkonto) IBAN: DE2912070000 0404124000 SWIFT-Code: DEUTDE33HAN

Marktplatz 20 15806 Zossen

Tel.: (03377) 30 40-0
Bürgerbüro Tel.: (03377) 30 40-500
Telefax: (03377) 30 40-762

E-Mail: Service@SVZossen.Brandenburg.de
Internet: www.zossen.de

Das bedeutet, dass es genau 4 Änderungen im Nachtrag geben dürfte:

1. höhere Schlüsselzuweisungen
2. höhere Transferaufwendungen für die Kindertagespflege
3. Minderung der Erträge aus Kreisumlage
4. Minderung des Kreisumlagehebesatzes.

Nun ist es durchaus üblich, bereits bekannte Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan mit in einen Nachtrag einzuarbeiten. Was mit vorliegendem Nachtrag allerdings vorliegt, ist der Versuch, die Kommunen und den Kreistag an der Nase herum zu führen, denn die kreisangehörigen Gemeinden zahlen trotz gestiegener Schlüsselzuweisung nicht weniger Kreisumlage, sondern genau so viel wie vorher.

Die endgültigen Umlagegrundlagen hätten gemäß Beschluss 5-3397/17-KT zu folgender Veränderung führen müssen:

Mehrertrag aus Schlüsselzuweisung	3.058 TEUR
Mehrertrag aus Kreisumlage bei 45,5%	<u>2.007 TEUR</u>
	<u>5.065 TEUR</u>
Mehraufwand Tagespflege	568 TEUR
Minderung Kreisumlage	<u>4.497 TEUR</u>
	<u>5.065 TEUR</u>

Dies entspricht einer Senkung der Kreisumlage von 2%.

Was passiert tatsächlich, folgt man den Erläuterungen auf den Seiten 4 bis 6 von 21:

Haushaltsplus:

Mehrertrag aus Schlüsselzuweisung	3.058 TEUR
Minderaufwand Personalkosten*	960 TEUR
	4.018 TEUR

Haushaltsminus:

Mehraufwand Tagespflege	568 TEUR
Mehraufwand Kita-LeitungsausgleichsVO*	493 TEUR
Minderertrag Kita-Zuweisung*	1.904 TEUR ¹
Minderertrag Kreisumlage	84 TEUR ²
Mehraufwand Hilfe zur Erziehung*	1.000 TEUR ³
	4.049 TEUR

Haushaltsveränderung = Erhöhung des Fehlbetrages **rd. 31 TEUR**

* Diese Haushaltspositionen hätten im laufenden Haushalt im Rahmen der Haushaltsführung ausgeglichen werden können. Laut Haushaltssatzung hätte es hierfür keiner Nachtragssatzung bedurft (§ 5 Nr. 4 Haushaltssatzung 2018)

¹ Diesem Minderertrag steht auch ein Minderaufwand aus Transferleistungen gegenüber, es sei denn, die Kreisverwaltung will diese Differenz zur Zahlung der Kita-Beiträge an Kommunen und Freie Träger aus den Schlüsselzuweisungen finanzieren. Eine Erklärung dazu findet sich nicht.

² Differenz zwischen Senkung Kreisumlage 44,5% und möglichem Mehrertrag bei Kreisumlage 45,5%

³ kein Nachweis des Bedarfes

haushaltsneutral:

Mehrertrag migrationsbedingte Sozialarbeit	930.000 EUR
Mehraufwand migrationsbedingte Sozialarbeit	930.000 EUR

Der für den 1. Nachtrag ebenso wesentliche 3. Punkt der Beschlussvorlage 5-3397/17-KT wird ebenso weder beachtet, noch umgesetzt, obwohl auch hier ein direkter Zusammenhang zum Nachtrag besteht.

In den öffentlich zugänglichen Sitzungsunterlagen findet sich in keinem vorliegenden Protokoll der Haushalts- und Finanzausschuss-, Jugendhilfeausschuss- bzw. Kreistagssitzungen eine Information zu den Entwicklungen bei der Hilfe zur Erziehung. Dies ist verwunderlich, will man doch mit dem Nachtrag in diesem Bereich noch 1 Million EUR mehr ausgeben, als geplant. Ich erinnere an dieser Stelle auf die Haushaltssatzung 2018, in der bereits ein Mehrbedarf von 3 Millionen EUR gegenüber 2017 angemeldet und beschlossen wurde.

Nun ist die Jugendhilfe durchaus kein Thema, dass politischen Auseinandersetzungen zum Opfer fallen sollte. Mit dem vorgelegten Nachtragsentwurf ist daher u. E. der Versuch verbunden, weiteres Diskussionen zu unterbinden, da diese bei diesem Thema „politisch nicht korrekt“ wären. Man muss an dieser Stelle aber erneut feststellen, dass der wieder nicht ko-finanzierte Mehraufwand durch keine weiteren Informationen gerechtfertigt, die belastbar oder nachweisbar ist:

„Mit Blick auf den weiteren Jahresverlauf wurde im Bereich der Familienunterstützenden Hilfen ebenfalls eine Hochrechnung durchgeführt. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung wurde hierbei deutlich, dass es in einigen Hilfearten ... 2018 Mehrbedarfe geben wird. Des Weiteren muss mit einem drastischen Anstieg der Dolmetscherkosten um fast 150 Prozent gerechnet werden, welche nicht kostenerstattungsfähig sind. Aus diesem Grund war eine Aufwandserhöhung im Bereich der Hilfen zur Erziehung H. v. 1.000.000 € unumgänglich.“

Weder Fallzahlen und deren Entwicklung, noch (Fall-)Kosten werden benannt, dafür aber noch mal 1 Million EUR zusätzlich. In dieser 1 Million EUR enthalten sind fast 77.000 EUR Personalkosten. Dies dürfte einen erneuten Stellenzuwachs bedeuten. Da jegliche Erläuterungen fehlen, ist davon auszugehen, dass es sich um eine Änderung zum Stellenplan handelt, wenngleich diese nicht Bestandteil des Nachtrages ist – aber sei müsste.

An dieser Stelle wird zudem deutlich, dass auch Punkt 4 der Beschlussvorlage 5-3397/17-KT nicht umgesetzt wird, denn die erhöhten Aufwendungen für Leistungen „Hilfe zur Erziehung“ nach SGB VIII müssten zum einen mit erhöhten Zuwendungen, aber auch Kostenerstattungen durch die Hilfeempfänger verbunden sein. In ihrer Stellungnahme zu den Einwendungen der Stadt Zossen zum Haushaltsplan 2018 teilt die Landrätin mit, dass für Aufwendungen (ohne Personal) dieser Art 37% an eigenen Erträgen (Kostenerstattungen) erwirtschaftet werden können. Wir reden hier also von rd. 330.000 EUR an Erträgen (891.300 TEUR x 37%), die im Zusammenhang mit dem weiter erhöhten Leistungsangebot der Kreisverwaltung mindestens erzielt werden müssten, sofern nicht sogar auch Bundes- und Landeszuweisungen hierfür eingehen. Gerade die Frage der Erstattung der Kosten für Dolmetscher in nicht benannter Höhe dürfte klar geregelt sein. Es sind nur die entsprechenden Erstattungsanträge bei den zuständigen Behörden zu stellen.

Die Einreicher der Beschlussvorlage 5-3397/17-KT sollten darauf hinwirken, dass ihre Beschlussvorlage richtig umgesetzt wird, denn sie lässt keinen Deutungsspielraum zu und ist klar

auf Entlastung der Kommunen und Förderung der Tagespflege ausgerichtet. Beide Anliegen unterstützt die Stadt Zossen ausdrücklich.

Die medienwirksame Darstellung der Landrätin, dass man die Forderung der Kommunen übererfüllt hat, stimmt mit der Realität nicht überein. Die Kreisverwaltung hat nur das den Kommunen zugestanden, was unvermeidbar war. Die Kommunen zahlen nicht weniger Kreisumlage, sondern genau so viel, wie bei einem Hebesatz von 45,5%.

Eine Erfüllung der Forderungen der Kommunen wäre gewesen, die Kreisumlage um 2% zu senken, indem man die Mehrerträge entsprechend des Kreistagsbeschlusses einsetzt. Ziel des Beschlusses war die Minimierung der finanziellen Belastung der kreisangehörigen Kommunen und die Förderung der Tagespflege. Stattdessen werden die Kommunen nicht entlastet, weitere Ausgabenaufwüchse produziert und der Fehlbetrag erhöht. Dass das die Landrätin als „konsequenten Sparwillen“ bezeichnet, ist nicht mehr nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Schreiber
Bürgermeisterin